



2018/2102(INI)

23.11.2018

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

für den Ausschuss für Wirtschaft und Währung

zu dem Jahresbericht über die Wettbewerbspolitik
(2018/2102(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Angélique Delahaye

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Währung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass das Wettbewerbsrecht der EU für den Sekundär- und Tertiärsektor gedacht ist;
- B. in der Erwägung, dass die Wettbewerbsregeln gemäß Artikel 42 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) für die Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse und den Handel mit diesen nur in dem vom Europäischen Parlament und dem Rat festgelegten Umfang gelten, wobei die besonderen Merkmale und die Bedeutung der Landwirtschaft maßgeblich sind; in der Erwägung, dass die Kommission im Januar 2016 eine Sachverständigengruppe (Task Force „Agrarmärkte“) eingesetzt hat, um die Stellung der Landwirte in der Lebensmittelkette zu verbessern; in der Erwägung, dass die Task Force „Agrarmärkte“ in ihrem im November 2016 vorgelegten Abschlussbericht Vorschläge unter anderem zur Stärkung der Markttransparenz, zur Verbesserung der vertraglichen Beziehungen innerhalb der Kette und zur Ausarbeitung rechtlicher Möglichkeiten für die Organisation kollektiver Maßnahmen der Landwirte unterbreitet hat; in der Erwägung, dass sich die Rechtsetzungsinstanzen der EU angesichts der naturbedingten und strukturellen Besonderheiten der Landwirtschaft seit 1962 stets für einen Sonderstatus der Landwirtschaft bei der Anwendung des Wettbewerbsrechts eingesetzt haben, da dieses Recht auf diesen Wirtschaftszweig nicht in gleicher Weise wie auf die übrigen Wirtschaftszweige Anwendung finden kann;
- C. in der Erwägung, dass der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im AEUV und in der Rechtsprechung der EU Vorrang vor dem Wettbewerbsrecht eingeräumt wird;
- D. in der Erwägung, dass das Ziel der GAP im Sinne des Artikels 39 AEUV darin besteht, der landwirtschaftlichen Bevölkerung und der in den ländlichen Gebieten lebenden Menschen, insbesondere durch die Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens der in der Landwirtschaft tätigen Personen, eine angemessene Lebenshaltung zu gewährleisten, die Märkte zu stabilisieren und die Versorgung sicherzustellen;
- E. in der Erwägung, dass die künftige GAP ebenso darauf abzielen sollte, eine intelligente, krisenfeste und diversifizierte Landwirtschaft, die Ernährungssicherheit gewährleistet, zu fördern, den Umweltschutz und die Klimaschutzmaßnahmen zu verstärken und zu den umwelt- und klimabezogenen Zielen der Union beizutragen und das sozioökonomische Gefüge in ländlichen Gebieten zu stärken;
- F. in der Erwägung, dass die Reform der GAP aus dem Jahr 2013, die Überarbeitung durch die Omnibus-Verordnung sowie die Vorschläge der Kommission aus dem Jahr 2018 darauf abzielen, die Stellung der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette zu stärken;
- G. in der Erwägung, dass die Einzelziele der Richtlinie über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Lebensmittelversorgungskette darauf ausgerichtet sind, die Marktstabilität zu wahren, die Einkommen

landwirtschaftlicher Erzeuger zu steigern und die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu verbessern; in der Erwägung, dass der Vorschlag der Kommission zur Bekämpfung unlauterer Handelspraktiken zwischen Unternehmen in der Lebensmittelversorgungskette ein wichtiger Schritt ist, um innerhalb der Kette erneut für ein Gleichgewicht der Kräfte zu sorgen, in die Beziehungen zwischen Abnehmern und Lieferanten Transparenz zu bringen und die Lebensmittelversorgungskette zugunsten der Landwirte, der Verbraucher und der Umwelt nachhaltiger und wettbewerbsfähiger zu gestalten;

- H. in der Erwägung, dass es in den letzten Jahrzehnten¹ einen Trend zu stetig steigenden Preisen für landwirtschaftliche Betriebsmittel gibt, während die Preise ab Hof, die die Landwirte für ihre Erzeugnisse erhalten, stagnieren;
- I. in der Erwägung, dass die „Sonderstellung der Landwirtschaft“ angesichts einer marktorientierten GAP und der wachsenden Globalisierung der Agrarmärkte an Bedeutung gewonnen hat und weiterhin bei der Gestaltung und Umsetzung politischer Maßnahmen wie auch bei der Überprüfung ihrer Einhaltung durch die Kommission und die nationalen Wettbewerbsbehörden Berücksichtigung finden sollte;
- J. in der Erwägung, dass die landwirtschaftliche Komponente der Verordnung über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Omnibus-Verordnung) mit der darin enthaltenen ausdrücklichen Ausnahme der Erzeugerorganisationen von der Anwendung des Artikels 101 AEUV für die GAP einen wichtigen Schritt nach vorn darstellt;
- K. in der Erwägung, dass das beim Europäischen Gerichtshof eingereichte Vorabentscheidungsersuchen in der Rechtssache *Président de l’Autorité de la concurrence gegen Association des producteurs vendeurs d’endives (APVE) u. a.* davon zeugt, dass bei den Erzeugern, Erzeugerorganisationen und Vereinigungen von Erzeugerorganisationen mit Blick auf die Ausübung ihrer Tätigkeit Bedarf an mehr Rechtssicherheit besteht², zumal es sich dabei um eine Branche handelt, die durch eine stark fragmentierte Angebotsseite und eine Konzentration auf der Nachfrageseite sowie durch die Schwierigkeit, das Angebot zu steuern und die Nachfrage vorherzusehen, gekennzeichnet ist; in der Erwägung, dass das Urteil des Gerichtshofs über die Anwendung der Wettbewerbsregeln auf die Erzeuger und Erzeugerorganisationen von entscheidender Bedeutung ist, wenn es darum geht, die impliziten Ausnahmen in Verbindung mit den Aufgaben der Erzeugerorganisationen zu klären;
1. weist darauf hin, dass mit der Wettbewerbspolitik der EU nicht die gewünschten Ergebnisse erzielt werden, da sie zwar mit dem Ziel verfolgt wird, für einen fairen Wettbewerb zwischen allen Akteuren auf dem Binnenmarkt unter besonderer Berücksichtigung der Verbraucherinteressen einzutreten, auf den Schultern der landwirtschaftlichen Erzeuger in der Realität aber aufgrund von Ungleichheiten in der Lebensmittelversorgungskette ein unzulässiger Druck lastet; vertritt die Auffassung, dass

¹ Eurostat-Daten über Preisindizes landwirtschaftlicher Erzeugnisse (apri_pi). Siehe auch Erwägungsgrund B der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 19. Januar 2012 zu dem Thema „Die Versorgungskette für landwirtschaftliche Betriebsmittel – Struktur und Folgen“ (ABl. C 227 E/3 vom 6. August 2013).

² Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) vom 14. November 2017, *Président de l’Autorité de la concurrence/Association des producteurs vendeurs d’endives (APVE) u. a.*, C-671/15, ECLI:EU:C:2017:860.

die Interessen der Verbraucher und der landwirtschaftlichen Erzeuger gleichwertig behandelt werden müssen;

2. ist der Ansicht, dass kollektive Organisationen aufgrund der Besonderheiten der landwirtschaftlichen Tätigkeiten unabdingbar sind, um die Stellung der Primärerzeuger in der Lebensmittelkette zu stärken und die in Artikel 39 AEUV festgelegten Ziele der GAP zu verwirklichen, und dass die gemeinsamen Tätigkeiten der Erzeugerorganisationen und ihrer Vereinigungen – darunter die Produktionsplanung, Verkaufsverhandlungen und vertraglichen Modalitäten – daher als vereinbar mit Artikel 101 AEUV gelten müssen; hebt hervor, dass der Zusammenschluss von Landwirten in Erzeugerorganisationen ihre Position innerhalb der Lieferkette stärkt;
3. ist der Auffassung, dass das Modell der Branchenverbände eine erfolgreiche Lösung zur Steuerung einer Branche ist, da sie eine Struktur für sämtliche Akteure einer Branche bietet – die damit innerhalb dieser Struktur gerecht vertreten werden –, und den Austausch zwischen diesen Akteuren organisiert, wodurch es zudem möglich wird, wirtschaftliche und technische Informationen zu übermitteln, die Markttransparenz zu erhöhen und Risiken und Nutzen besser zu verteilen; ist der Ansicht, dass verschiedene, angemessen strukturierte Modelle der Zusammenarbeit, wie das derzeitige, durch die GAP erleichtert werden sollten, um die Gründung von Branchenverbänden auf europäischer Ebene zu erleichtern;
4. ist der Auffassung, dass im Einklang mit der derzeitigen Entwicklung die Befugnisse der Erzeuger- und Branchenverbände weiter gestärkt werden müssen, damit die Verhandlungsmacht der Landwirte und die der Einzelhändler in der Lebensmittelversorgungskette ins Gleichgewicht gebracht werden können; ist der Ansicht, dass die Kofinanzierung, die die EU für die Einrichtung und den Betrieb dieser Organisationen leistet, erhöht werden sollte;
5. fordert die Kommission auf, den Einsatz kollektiver Marktsteuerungsinstrumente im Krisenfall zu erleichtern, indem sie Instrumente einsetzt, die keine öffentlichen Mittel erfordern, etwa Produktrücknahmen, die mithilfe von Vereinbarungen zwischen den Akteuren der Lebensmittelkette durchgeführt werden; weist darauf hin, dass diese Maßnahme von den Branchenverbänden selbst umgesetzt werden könnte;
6. ist der Ansicht, dass die europäischen Erzeuger aufgrund von Erzeugnissen aus Drittländern, die auf den europäischen Markt gelangen und nicht denselben Sozial-, Gesundheits- und Umweltschutznormen genügen, unlauterem Wettbewerb ausgesetzt sind; fordert daher, dass anfällige Branchen geschützt und in künftigen und laufenden Handelsverhandlungen die Grundsätze der Gegenseitigkeit und Regelkonformität systematisch angewendet werden, wenn es um landwirtschaftliche Erzeugnisse geht; fordert die Kommission auf, diesen Aspekt in die Verhandlungen über den Austritt des Vereinigten Königreichs aufzunehmen;
7. hebt hervor, dass der Zugang zum Binnenmarkt der EU von der Einhaltung der Hygiene-, Pflanzenschutz- und Umweltschutznormen abhängig gemacht werden sollte; ersucht die Kommission, sich dafür stark zu machen, dass die Maßnahmen und Kontrollen der Drittländer und der EU im Bereich der Umweltschutz- und Lebensmittelsicherheitsnormen gleichwertig sind, um für einen lauterer Wettbewerb zu sorgen; weist darauf hin, dass mit den anspruchsvollsten Normen für Umweltschutz und

Tierschutz höhere Kosten einhergehen können und eine Senkung der Normen daher zu wettbewerbswidrigem Verhalten führen kann; empfiehlt der Kommission eine Auslotung der Möglichkeiten, wie der Anwendungsbereich der Wettbewerbspolitik ausgeweitet werden kann, um ein solches Dumping innerhalb des Binnenmarkts und bei Einfuhren in den Binnenmarkt zu verhindern;

8. fordert die Kommission auf, angesichts der unsicheren finanziellen Lage der Landwirte und ihrer grundlegenden Stellung in unserer Gesellschaft die Auswirkungen von Marktverzerrungen auf die Landwirte infolge von Handelsabkommen mit Drittländern zu berücksichtigen, zumal die Agrarmärkte durch eine starke Volatilität der Agrarpreise gekennzeichnet sind, die die ohnehin schwache Position der Landwirte in der Lebensmittelkette weiter schwächt;
9. in der Erwägung, dass Klimakatastrophen Folgen für die Landwirte haben und sich auch auf den Markt auswirken und die Stellung der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette schwächen; weist erneut darauf hin, dass Umweltdumping gemäß den Antidumpingvorschriften¹ der EU, die unter anderem auch für die Landwirtschaft gelten, zu unlauterem Wettbewerb führt; fordert, dass die Interessen der europäischen Bürger, die eine nachhaltige und umweltfreundliche Gesellschaft fordern, berücksichtigt werden; fordert die Kommission daher auf, unter Berücksichtigung des Funktionierens des Binnenmarkts und des Nutzens für die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit Ausnahmen von den Wettbewerbsregeln zuzulassen, um bei nachhaltigkeitsorientierten Initiativen sowohl eine horizontal als auch vertikal ausgerichtete Zusammenarbeit zu erleichtern;
10. hebt hervor, dass der Begriff des „fairen Preises“ nicht als möglichst niedriger Preis für den Verbraucher zu verstehen ist, sondern dass es sich dabei um einen vernünftigen Preis handeln muss, der die gerechte Vergütung aller Akteure in der Lebensmittelversorgungskette ermöglicht; betont, dass für Verbraucher nicht nur niedrige Preise relevant sind, sondern beispielsweise auch das Wohlergehen der Tiere, die ökologische Nachhaltigkeit, die ländliche Entwicklung und Initiativen zur Verringerung des Antibiotikaeinsatzes und zur Vermeidung von Resistenzen gegen antimikrobielle Wirkstoffe; legt den Wettbewerbsbehörden der Mitgliedstaaten nahe, der Forderung der Verbraucher nach einer nachhaltigen Lebensmittelerzeugung Rechnung zu tragen, die bei der Preisgestaltung für Lebensmittel eine stärkere Berücksichtigung des Werts von „öffentlichen Gütern“ erfordert; fordert in diesem Zusammenhang, dass die europäische Wettbewerbspolitik über den kleinsten gemeinsamen Nenner „billige Lebensmittel“ hinausgeht; vertritt die Ansicht, dass den Kosten der Erzeugung bei der Preisgestaltung in Verträgen zwischen Einzelhändlern/Verarbeitern und Erzeugern umfassend Rechnung getragen werden muss, damit zumindest kostendeckende Preise sichergestellt werden;
11. bekräftigt den Vorschlag, die Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 (Verordnung über die einheitliche GMO), die das Ergreifen von Maßnahmen zur Steuerung des Angebots von Käse mit geschützter Ursprungsbezeichnung oder geschützter geografischer Angabe (Artikel 150), bei Schinken mit geschützter Ursprungsbezeichnung oder geschützter geografischer Angabe (Artikel 172) und bei Wein (Artikel 167) gestatten, auf andere Produkte mit Qualitätszeichen auszuweiten, um das

¹ COM(2013)0192.

Angebot leichter auf die Nachfrage abstimmen zu können;

12. betont, dass das Konzept des „relevanten Markts“ in der Bewertung der Europäischen Kommission neu definiert werden muss und dahingehend auszulegen ist, dass darunter die gesamte betroffene Branche zu verstehen ist, um restriktive Auslegungen zu vermeiden;
13. betont, dass der Vorschlag zur Begrenzung der Direktzahlungen die Wettbewerbsfähigkeit der mittelgroßen landwirtschaftlichen Betriebe ernsthaft beeinträchtigen könnte;
14. begrüßt, dass mit der Omnibus-Verordnung ein Verfahren geschaffen wird, mit dem Zusammenschlüsse von Landwirten die Kommission um eine unverbindliche Stellungnahme zu der Frage ersuchen kann, ob eine bestimmte kollektive Maßnahme mit der in Artikel 209 der Verordnung über die einheitliche GMO vorgesehenen allgemeinen Ausnahme von den Wettbewerbsregeln vereinbar ist; fordert die Kommission vor dem Hintergrund der Empfehlung der Arbeitsgruppe Agrarmärkte auf, den Geltungsbereich der allgemeinen Ausnahmeregelung für die Landwirtschaft und ihre Überschneidung mit den Ausnahmeregelungen nach Artikeln 149 und 152 zu präzisieren und somit Ausnahmen genauer zu bestimmen, sodass jede erforderliche Aussetzung der Anwendung des Artikels 101 AEUV ermöglicht wird und umsetzbar ist;
15. weist darauf hin, dass 2013 der individuelle Höchstbetrag für „De-minimis“-Beihilfen in der Landwirtschaft verdoppelt wurde (von 7 500 EUR auf 15 000 EUR), um der Zunahme von klimabedingten, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Krisen zu begegnen; stellt fest, dass zugleich der einzelstaatliche „De-minimis-Höchstwert“ nur geringfügig angepasst wurde (von 0,75 % auf 1 % des Wertes der einzelstaatlichen landwirtschaftlichen Erzeugung), wodurch die Staaten einen geringeren Spielraum bei der Unterstützung von sich in Schwierigkeiten befindenden landwirtschaftlichen Betrieben haben; unterstützt folglich den Vorschlag der Kommission, den Mitgliedstaaten und den Regionen im Rahmen der „De-minimis-Regelungen“ mehr Flexibilität einzuräumen;
16. unterstützt den Vorschlag der Kommission, den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität zuzugestehen, indem die Vorschriften für staatliche Beihilfen für die Landwirtschaft gelockert werden, um die Landwirte zu ermutigen, freiwillig Vorsorgerücklagen aufzubauen, damit die Zunahme klimabedingter, gesundheitlicher und wirtschaftlicher Risiken bewältigt werden kann;
17. begrüßt die durch die Omnibus-Verordnung eingeführten Änderungen, die darauf ausgerichtet sind, die Anwendung der Bestimmungen des Artikels 222 der Verordnung über die einheitliche GMO, der zeitlich befristete Ausnahmen von den Wettbewerbsregeln ermöglicht, zu erleichtern; ersucht die Kommission dessen ungeachtet, die Anwendung der Artikel 219 und 222 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013, die Maßnahmen im Fall von Marktstörungen und schweren Ungleichgewichten auf den Märkten betreffen, zu präzisieren, da die derzeit mit diesen Artikeln verbundene Rechtsunsicherheit dazu führt, dass niemand diese Artikel anwendet, weil eine Nichterfüllung der von den Wettbewerbsbehörden in den verschiedenen Mitgliedstaaten festgelegten Vorschriften befürchtet wird;
18. betont, dass eine marktorientierte GAP in Zeiten, in denen auf den Märkten große Ungleichgewichte herrschen, die Landwirtschaft bedroht ist und mögliche Schwierigkeiten bei der Versorgung mit Grundnahrungsmitteln alle Bürger betrifft, eine

Stütze für die Landwirte sein muss und ihnen zusätzliche, zeitlich befristete und umfassend begründete Ausnahmen von den Wettbewerbsregeln für Vereinbarungen und Beschlüsse zwischen Landwirten, Erzeugerorganisationen und ihren Vereinigungen sowie anerkannten Branchenverbänden gewähren muss; vertritt die Ansicht, dass die Möglichkeit geschaffen werden muss, dass Artikel 164 die Vorschriften von Vereinbarungen oder Beschlüssen, die von anerkannten Landwirtschaftsorganisationen getroffen wurden, in Anwendung von Artikel 222 der Verordnung für eine einheitliche GMO ausweiten kann;

19. weist erneut darauf hin, dass eine erhebliche horizontale und vertikale Umstrukturierung stattgefunden hat, die zu einer weiteren Konsolidierung in den bereits von Konzentration gekennzeichneten Bereichen Saatgut, Agrochemie, Düngemittel, Tiergenetik und Landmaschinen sowie in der Verarbeitung und im Einzelhandel geführt hat; fordert die Kommission auf, sicherzustellen, dass in diesem Zusammenhang und im Anschluss an die Übernahme von Monsanto durch den Bayer-Konzern, die zusammen etwa 24 % des weltweiten Pestizidmarktes und 29 % des weltweiten Saatgutmarktes kontrollieren, die Interessen der Landwirte und Bürger in der EU und die Umwelt geschützt werden, indem die Auswirkungen von Fusionen und Übernahmen von Lieferanten landwirtschaftlicher Betriebsmittel auf der Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe, einschließlich der Hersteller von Pflanzenschutzmitteln, eingehend und umfassend bewertet werden, wobei das Ziel verfolgt wird, dass die Landwirte Zugang zu innovativen Produkten von besserer Qualität mit geringeren Umweltauswirkungen und zu wettbewerbsfähigen Preisen erhalten; hebt hervor, dass Fusionen und Übernahmen den Wettbewerb beeinträchtigen könnten, wenn es um den Zugang zu Erzeugnissen geht, die für Landwirte unentbehrlich sind; ist der Auffassung, dass die Vermarktungsnormen gelockert und flexibilisiert werden sollten, die für eine geringfügige Verwendung von Saatgut und Pflanzenvermehrungsmaterialien gelten;

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	22.11.2018
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 31 -: 0 0: 3
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Clara Eugenia Aguilera García, Eric Andrieu, Daniel Buda, Nicola Caputo, Jacques Colombier, Michel Dantin, Paolo De Castro, Albert Deß, Herbert Dorfmann, Norbert Erdős, Luke Ming Flanagan, Karine Gloanec Maurin, Esther Herranz García, Jan Huitema, Peter Jahr, Jarosław Kalinowski, Norbert Lins, Philippe Loiseau, Mairead McGuinness, Giulia Moi, Ulrike Müller, James Nicholson, Maria Noichl, Maria Lidia Senra Rodríguez, Ricardo Serrão Santos, Marc Tarabella
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Angélique Delahaye, Maria Heubuch, Anthea McIntyre, John Procter, Sofia Ribeiro, Annie Schreijer-Pierik
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Stanisław Ożóg, Monika Vana

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

31	+
ALDE	Jan Huitema, Ulrike Müller
ECR	Anthea McIntyre, James Nicholson, Stanisław Ożóg, John Procter
ENF	Jacques Colombier, Philippe Loiseau
PPE	Daniel Buda, Michel Dantin, Angélique Delahaye, Albert Deß, Herbert Dorfmann, Norbert Erdős, Esther Herranz García, Peter Jahr, Jarosław Kalinowski, Norbert Lins, Mairead McGuinness, Sofia Ribeiro, Annie Schreijer-Pierik
S&D	Clara Eugenia Aguilera García, Eric Andrieu, Nicola Caputo, Paolo De Castro, Karine Gloanec Maurin, Maria Noichl, Ricardo Serrão Santos, Marc Tarabella
Verts/ALE	Maria Heubuch, Monika Vana

0	-
---	---

3	0
EFDD	Giulia Moi
GUE/NGL	Luke Ming Flanagan, Maria Lidia Senra Rodríguez

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltungen